

E27 -NR/XVI.GP.E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 9. November 1984

anlässlich der Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zum Grenzübergreifungsfall an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze

betreffend Verletzung der territorialen Souveränität Österreichs durch tschechoslowakische Grenzorgane.

Der Nationalrat hat mit tiefer Besorgnis von dem in den letzten Tagen bekanntgewordenen schweren Zwischenfall an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze bei Gmünd Kenntnis genommen, durch den ein tschechoslowakischer Staatsbürger durch Aktionen tschechoslowakischer Grenzorgane auf österreichischem Boden sein Leben verloren hat. Der Nationalrat verurteilt diese Verletzung der territorialen Souveränität Österreichs als eine mit den Grundsätzen des Völkerrechts sowie der Schlußakte von Helsinki in Widerspruch stehenden Tat auf das schärfste.

Der Nationalrat fordert die volle Aufklärung der Vorfälle durch die tschechischen Organe und die Rechtfertigung dafür, daß CSSR-Grenzorgane bewaffnet die Grenze überschritten und auf österreichischem Staatsgebiet eine strafrechtlich zu verfolgende Tat gesetzt haben.

Der Nationalrat ist insbesondere darüber tief erschüttert, daß von den tschechoslowakischen Grenzorganen der Zwischenfall den österreichischen Behörden nicht sofort bekanntgegeben und damit die Möglichkeit der Bergung des Schwerverletzten unmöglich gemacht wurde.

In den nahezu drei Jahrzehnten seit Erlangung seiner vollen Souveränität war Österreich stets bestrebt - und ist es auch weiterhin -, mit allen Nachbarstaaten - unabhängig von ihrem politi-

schen, wirtschaftlichen und sozialen System - friedliche, korrekte und wenn möglich freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten.

Freundschaftliche Beziehungen bedeuten mehr als Deklarationen; sie müssen das gesamte Spektrum des Verhältnisses zwischen zwei Staaten umfassen und setzen vor allem die volle Respektierung der friedlichen Grenzen voraus.

Der Nationalrat unterstützt alle Bemühungen zur Verbesserung der Beziehungen auch mit unserem nördlichen Nachbarstaat, der CSSR. Angesichts der Belastung dieser Bemühungen durch den schweren Grenzübergang vom 30. Oktober d. J. unterstützt der Nationalrat die vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten im Gefolge dieses Zwischenfalles unternommenen Schritte, insbesondere das Verlangen, die Verantwortlichen an diesem Zwischenfall mögen zur Verantwortung gezogen werden, und nimmt seinen Bericht zur Kenntnis.